

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/460

Breitenbach, Kreisel Zentrum / Landerwerb

1. Erwägungen

Nach Fertigstellung des Kreisels Zentrum in Breitenbach ist folgende Grenzbereinigung bzw. Landabtretung im Grundbuch einzutragen:

Ab öffentlichem Strassenareal (Eigentum Staat Solothurn)
die Parzelle a 307 m² zu GB Breitenbach Nr. 2662 (Eigentum Einwohnergemeinde Breitenbach).

Die Landabtretung erfolgt – gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Einwohnergemeinde Breitenbach – unentgeltlich:

“Die ab öffentlichem Strassenareal des Kantons resultierende Fläche (angrenzend an GB Breitenbach Nr. 2662) im Halte von rund 300 m², wird mit dem angrenzenden, gemeindeeigenen Grundstück GB Breitenbach Nr. 2662 vereinigt. Das vorgenannte Areal kann weder als Bauland noch als Parkplatz in Zukunft genutzt werden. Es bleibt somit nach wie vor öffentliches Areal, welches lediglich die Hand ändert vom Kanton zur Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt damit auch den zusätzlichen Unterhalt des Vorplatzareals mit Bäumen. Aus diesem Grund verzichtet der Kanton auf eine Entschädigung der hier in Rede stehenden Fläche.“

2. Beschluss

- 2.1 Der unentgeltlichen Landabtretung gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Projektes Kreisel Zentrum Breitenbach.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird ermächtigt, den Schenkungsvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Thierstein, Postfach 127, 4226 Breitenbach